



Wegen der Coronavirus-Pandemie hat sich in Bezug auf Begleitpersonen bei Geburten in den Krankenhäusern vieles geändert.

SYMBOLFOTO: ARNO BURGI/DPA

Väter dürfen bei der Geburt dabei sein

Corona-Pandemie: Die meisten Kliniken erlauben auch Besuche der Wochenstation

Von Christoph Schneider

REGION - Bis vor wenigen Jahrzehnten war „das Kinderkriegen“ allein Sache der Frauen. Inzwischen sind Partner oder Partnerinnen der Gebärenden fast schon standardmäßig dabei und unterstützen, wo sie eben können. Wegen der Coronavirus-Pandemie hat sich aber in Bezug auf Begleitpersonen in den Krankenhäusern vieles geändert. Die „Schwäbische Zeitung“ hat sich bei Geburtskliniken in der Region umgehört, was die Anwesenheit unter der Geburt und die Besuche der Wöchnerinnen angeht.

Eine gute Nachricht ist: der Vater oder eine andere nahestehende Person darf in allen kontaktierten Frauenkliniken unter der Geburt anwesend sein. Die zwingende Voraussetzung dafür ist, dass die Begleitperson keine Krankheitssymptome wie Fieber hat, sich in den vergangenen 14 Tagen in keinem Risikogebiet aufhielt oder Kontakt zu einer an Covid-19 erkrankten Person hatte.

Tanja Kotlorz, Sprecherin der **Uniklinik Ulm**, erklärt das so: „Wir halten es aus psychologischen Gründen für sinnvoll und wichtig, dass Frauen bei der Geburt grundsätzlich auch eine Betreuung aus dem familiären Umfeld bei sich haben können. Allerdings achten wir auf besondere Hygieneregeln dabei, um das Risiko einer Coronavirusinfektion in der Klinik so klein wie möglich zu hal-

ten. Und dazu gehört leider auch, dass wir im Regelfall keine Besuche auf der Wochenstation erlauben können.“

Aber es gibt eine Ausnahme vom Wochenbettbesuchsverbot in der Uniklinik Ulm, wie Kotlorz schreibt: „Bei – Gott sei Dank sehr seltenen – ernsthaften Komplikationen für Mutter und/oder Kind ist selbstverständlich der Besuch des Vaters oder auch seine ständige Anwesenheit in einem Elternzimmer möglich. Das wird im Einzelfall konkret besprochen.“

Auf dem Ulmer Michelsberg gibt es zudem eine Besonderheit: je einen extra für Covid-19-Patientinnen eingerichteten Kreiß- und Operationssaal. Kotlorz erklärt: „Wir haben uns am Universitätsklinikum Ulm auch in der Geburtshilfe sehr frühzeitig auf die neue Situation eingestellt. Zum Schutz anderer Schwangerer und des Klinikpersonals gibt es einen extra Covid-Kreißsaal und einen ausgewiesenen Covid-Operationssaal am Michelsberg in der Klinik für Frauenheilkunde und Geburtshilfe im Universitätsklinikum Ulm. Beide sind zwar in unmittelbarer Nachbarschaft der Geburtsstation beziehungsweise des Kreißsaals, aber doch in einem räumlich völlig getrennten Extrabereich untergebracht. Durch bautechnische Vorkehrungen wird verhindert, dass Erreger nach außen dringen können.“

Auf dem anderen Donauufer gibt es die **Donauklinik Neu-Ulm** der Kreisspitalstiftung Weißenhorn. Auch dort kommen Kinder zur Welt. Noch Anfang vergangener Woche herrschten dort strenge Zugangsregeln. Väter waren nur zur Geburt zugelassen. Ende der vergangenen Woche wurde diese Einschränkung etwas gelockert.

Die Sprecherin Edeltraud Braunwarth erklärt: „Zum Schutz aller uns anvertrauten Wöchnerinnen, der Neugeborenen und des geburtshilflichen Teams, sind Besuche auf der Wochenstation derzeit nur vom Vater des Kindes oder der Bezugsperson, die auch bei der Geburt anwesend war, zugelassen. Bestehen Symptome oder eine Risikokonstellation bezüglich einer Infektion, ist ein Besuch nicht möglich. Die Besuchszeit ist auf eine Stunde pro Tag beschränkt. Diese strikte Besuchsregelung dient auch ihrem Schutz.“

In Ausnahmefällen, beispielsweise wenn es Mutter oder Kind nicht gut geht, werde ein Besuch erlaubt. Braunwarth verweist in diesem Zusammenhang auf Familienzimmer, in denen Mutter, Kind und Vater dann „isoliert“ sind.

In den **Alb-Donau-Kliniken in Blaubeuren, Ehingen und Lengenau** dürfen entbindende Frauen eine begleitende Bezugsperson zur Geburt mitbringen, sofern diese frei von Symptomen einer Erkältung ist. Von der Begleitperson wird erwar-

tet, dass sie zur Begrenzung des Infektionsrisikos im Kreißsaal bleibt. Trotz des allgemeinen Besuchsverbots darf der Lebenspartner nach Absprache mit der Station täglich zu Mutter und Kind. Auch hier sei es aber auch wichtig, das Risiko so gering wie möglich zu halten.

Ein generelles Besuchs- und Betretungsverbot galt auch bis vergangene Woche am **Klinikum Memmingen**. Ausnahmen gab es für Väter oder eine Bezugsperson unter der Geburt. Inzwischen wurde diese Einschränkung leicht gelockert, sodass jeweils der Vater oder die Bezugsperson täglich zwischen 15 und 17 Uhr Zutritt zur Wöchnerinnenstation erhält, wo diese Person aber auf dem Zimmer bleiben muss, auch wenn Mutter und Kind beispielsweise ins Wickel- oder ins Stillzimmer gehen. Die Memminger Klinik weist werdende Eltern darauf hin, dass sie zur Geburt Ausweise, Geburts-/Eheurkunden mitbringen sollen. Nur so könne eine Beurkundung der Geburt erfolgen, welche die Beantragung von Elterngeld, Kindergeld und Mutterschaftshilfe ermöglicht.

Ausnahmen vom Betretungsverbot gibt es auch bei der **Sana-Klinik Biberach**. Werdende Väter erlangen Einlass, wenn die Geburt absehbar in den kommenden 24 Stunden ansteht. Auch die Wöchnerinnenstation steht ihnen oder – beispielsweise im Fall alleinstehender Mütter – einer Bezugsperson offen.